

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger  
nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 124R-002136**  
Gutachten Nr. : **CE-000326-A0-216**  
Anlage-Nr. : **1**  
Seite : **1 / 3**  
Hersteller : **Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH**  
Typ : **RC34-758**



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>RC34-758</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Brock Alloy Wheels
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	<b>BM1</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	3320 02
Radgröße:	7½Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	25 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,55 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	750 kg
bei Reifenabrollumfang:	2050 mm

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : **BMW**

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
G2C, G3C, G3L, G3K	Serien-Radschraube M14x1,25 Schaftlänge 28 mm, Kegel 60°	-	140 Nm

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger  
nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 124R-002136**  
 Gutachten Nr. : **CE-000326-A0-216**  
 Anlage-Nr. : **1**  
 Seite : **2 / 3**  
 Hersteller : **Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH**  
 Typ : **RC34-758**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>G2C</b>		<b>e1*2018/858*00123*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 180	BMW 2er Coupe (COUPE)	225/45R18	A03)A05)A06)A10)A94)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>G3L</b>		<b>e1*2007/46*1947*..</b>	
<b>G3K</b>		<b>e1*2007/46*2017*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 210	BMW 3er (KOMBI, LIM. STUFENHECK 4T.)	225/45R18	A03)A05)A06)A10)A11)A94a)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>G3L</b>		<b>e1*2007/46*1947*..</b>	
<b>G3K</b>		<b>e1*2007/46*2017*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
250 bis 275	BMW M340i, M340d (KOMBI, LIM. STUFENHECK 4T.)	225/45R18	A03)A05)A06)A10)A94a)B85)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>G3C</b>		<b>e1*2007/46*2126*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 275	BMW 4er Coupe, Cabrio (CABRIOLET, COUPE)	225/45R18	A03)A05)A06)A10)

**Auflagen und Hinweise**

A03) Die Räder dürfen nur an Fahrzeugvarianten / -Versionen verwendet werden, bei denen die Raddimension als Serienradgröße im COC-Papier genannt ist, und nur in Verbindung mit der dort genannten Serienreifengröße.  
 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die Verwendbarkeit von Schneeketten ist der Betriebsanleitung des Fahrzeugs zu entnehmen oder wird durch eine Auflage im Gutachten erlaubt.

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger  
nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 124R-002136**  
Gutachten Nr. : **CE-000326-A0-216**  
Anlage-Nr. : **1**  
Seite : **3 / 3**  
Hersteller : **Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH**  
Typ : **RC34-758**



- 
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Räder dürfen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, das sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B85) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:  
Achse 1: 4-Kolben-Festsattel Kennz. M mit belüfteter Bremsscheibe Ø374x36 mm

Die Anlage Nr. 1 mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Räder Typ RC34-758 des Auftraggebers **Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **31.05.2022**